

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

1.12.1921 (No. 281)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
G. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Zentralsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 A 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den Anzeigenblättern veröffentlicht werden, ist der Abgabeort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Haldanes Berliner Besuch 1912

Bernhard Haldemann, Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, läßt demnächst (im Verlag Gerhard Stalling in Oldenburg) ein Werk „Albert Ballin“ erscheinen, in dem Auszüge aus den Tagebüchern Ballins veröffentlicht werden. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die deutsch-englischen Verständigungsbemühungen von 1912, die sich um den Berliner Besuch des damaligen britischen Kriegsministers Haldane gruppieren. Dabei hat Ballin im Auftrag des Kaisers und des Reichskanzlers eine wichtige Rolle gespielt. Haldemann erzählt:

In England wußte man wohl, daß in Deutschland eine neue Flottenvorlage bevorstand, die ihrerseits in England neue Unruhe und ebenfalls neue Ausgaben für erhöhte Rüstungen zur Folge haben mußte. Das liberale Kabinett aber hätte sich lieber friedlichere Vorbeeren erworben.

Die erste Anregung zu dem Besuch Haldanes in Berlin ging von Ballin und seinem in England einflussreichen Freund Sir Ernest Cassel aus und fiel bei Bethmann Hollweg auf einen empfanglichen Boden. Auf ein mit Zustimmung (richtiger wohl im Auftrag) des Kanzlers von Ballin nach London an seinen Freund geschicktes Telegramm traf am 2. Februar 1912 bei Ballin, der sich zur Förderung dieser Verhandlungen in Berlin befand, eine Erwiderung ein, in der mit einem Dank des Ministeriums des Auswärtigen für die Einladung zur Besprechung in Berlin und für den ganzen Geist der deutschen Anregung ausgeführt wurde, daß das neue deutsche Flottengesetz eine erhebliche und sofortige Erhöhung des englischen Flottenetats notwendig machen würde, weil er auf der Annahme beruhe, daß das deutsche Flottenprogramm unüberändert bleiben werde. Wenn aber die britische Regierung gezwungen sei, eine solche Erhöhung des Flottenetats vorzunehmen, werde die angeregte Verhandlung schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Zur Antwort schrieb Ballin nach Besprechungen mit Bethmann an Sir Ernest Cassel einen Brief, in dem es heißt:

„Die Angelegenheit wird durch das in Ihrem offiziellen Telegramm übermittelte Verlangen recht schwierig. Tatsache ist, daß eine Vorlage eingebracht werden sollte, die weit mehr als das Doppelte forderte im Vergleich zu demjenigen, was heute noch nachgelassen ist. Diese reduzierte Vorlage ist viel geringeren Umfangs, als Nation und Parlament erwarteten. Geht man davon noch herunter, so wird der höchst unerwünschte Eindruck hervorgerufen, daß man der Verständigung mit London die Wege zu bereiten, solche Opfer habe bringen müssen. Man ist aber hier bereit, die Frage der beachtlichen Flottenvermehrung zu diskutieren, d. h. bona fide zu diskutieren. Der Delegierte, der hierher entsandt wird, wird sich ja darüber klar sein, daß auch er mit der größten Offenheit zu verhandeln haben wird, und daß es ihm überlassen bleiben muß, nachzuweisen, daß man auch das britische Programm so gestalten die Absicht hat, daß das gegenwärtige Verhältnis keinesfalls verschlechtert, sondern eher verbessert wird. Das wird man doch niemals bei Ihnen gewollt oder auch nur gewünscht haben, daß man diesseits sich bindet, während der englischen Programmabschwächung Beschränkungen nicht bereit sind. Ein wichtiger Faktor für die Erlangung der dortseits gewünschten Zugaben wird ferner eine scharf ausgeprägte Neutralitätsvereinbarung sein.“

Die in diesem Briefe enthaltenen Darlegungen wurde Haldemann beauftragt, mündlich noch weiter zu erläutern bei der Überreichung einer Note der deutschen Regierung ähnlichen Inhalts. Cassel sagte dem Besucher, die Reise Haldanes nach Berlin habe nach seiner Auffassung den Zweck, durch ein Mitglied des Kabinetts sich die Gewissheit zu verschaffen, daß in Berlin wirklich eine freundliche Geneigtheit bestehe, zu verhandeln; das müsse man positiv wissen, ehe Grey und Churchill herüberkämen; wenn diese kämen, würden sie unverständlicher Dinge nicht wieder absehen. Das Wesentliche sei ein freundliches politisches Verhältnis und wenn, wie ich meine, Deutschland Grund habe, sich in vielen Fällen über englischen Widerstand gegen berechtigte deutsche Expansion zu beklagen, so könne man nichts Besseres tun, als Punkt für Punkt, Erdteil für Erdteil durchzusprechen, wie man es seiner Zeit mit bestem Erfolg in den englisch-französischen Verhandlungen getan habe. Wegen den Wunsch einer Abrundung unseres Kolonialbestandes und nicht überzogen zu werden bei einer Verteilung dessen, was auf der Welt noch zu haben sei, habe England nichts. England könne aber nicht Gewalt bei Fuß zucken, wenn Deutschland Frankreich angreife und verdränge. Aus dieser Situation ergäbe sich für England auch die einfache Frage, wann es zu einem Abkommen mit Deutschland nicht komme, ob es warten wolle, bis sein Konkurrent noch größer und unüberwindlich geworden sei oder ob es jetzt loszuschlagen wolle. Das letztere scheint ihm vom englischen Standpunkte aus nicht das Beste zu sein. Cassel ließ durch seinen Sekretär zunächst eine Abschrift der deutschen Note machen und sandte sie an Haldane. Im Laufe des Abends kam eine Empfangsbefestigung, aus der er mir die Worte vorlas: „So far very good.“

Die Besprechung mit dem Minister Haldane fand am 9. Februar in Berlin, und zwar im Schloß unter Vorbehalt des Kaisers statt. Der Reichskanzler war dabei nicht anwesend, er sprach mit Haldane separat. Über ihr Resultat liegt eine authentische Mitteilung vor, nämlich eine Mitteilung des Kaisers an Ballin, die sogleich nach der Konferenz „per Reichsgendarm“ überhandt wurde. Sie lautet:

Schloß Berlin, 9. 2. 1912, 6 Uhr abends.
„Lieber Ballin. Die Konversation hat stattgefunden, alle Prosa und diese Kontrast sind erregt und durchgesprochen worden. Unser Standpunkt eingehend dargelegt. Novelle erzählt. Einigung durch mich herbeigeführt auf folgender Basis (unverbindliche line of action): 1. das Agreement in seiner Größe und Wichtigkeit muß zustande kommen und darf

durch Details nicht gestört werden, 2. daher soll im Agreement in keiner Weise irgend ein Bezug genommen werden auf Flottenstärke, Standards, Bauten pp., 3. das Agreement soll purely political sein, 4. sobald das Agreement publiziert ist (hierher) und die Vorlage in den Reichstag danach eingebracht wird, lasse ich als oberster Kriegsherr der Kommission durch Trippl erklären: drittes Geschwader wird gefordert und wird bewilligt, der Bau der drei Extrageschiffe zu seiner Vervollständigung dagegen wird erst 1913 in Angriff genommen und 1916 und 1919 erst je ein Schiff gefordert. Haldane war einverstanden und erklärte sich damit befriedigt. Ich bin sehr weit entgegengekommen. Aber dies ist nun das Ende! Er war sehr nett und verständig und hat meinen Standpunkt als oberster Kriegsherr, sowie Trippl in der Novellenfrage dem Reichstag gegenüber vollkommen verstanden. Ich glaube damit alles getan zu haben, was in meinen Kräften steht!!! Ich habe das Meinige getan, Cardinal, tut Ihr das Eure! Cassel informieren mit Grüßen.

Ihr treuer Freund
gez.: Wilhelm I. R.“

Nach der Abreise Haldanes von Berlin trat in der so beheizungsoll begonnenen Unterhaltung zwischen den beiden Regierungen eine längere Pause ein, in die eine unglückliche Rede von Churchill fiel, die auch von der liberalen Presse in England als wenig geschickt bezeichnet wurde.

Um zu ergründen, ob vielleicht fremde Einflüsse in London eingewirkt hätten, wurde Haldemann Anfang März zu einer Begegnung im Süden mit Sir Ernest Cassel geschickt. Während des Gesprächs bemerkte Haldemann, Ballin habe die Besichtigung ausgesprochen, daß ausländische Einflüsse löblich wirkten. Cassel erwiderte, daß sei sicher nicht der Fall. Frankreich sei ja mit England befreundet und habe keinen Grund, gegen ein Abkommen mit Deutschland zu intrigieren, das doch der Erhaltung des Friedens nur förderlich sein könne. Nach dem Besuch Haldanes habe aber die Kritik der Flottenvorlage im englischen Marineministerium eingeleitet, und alsdann habe er bereits vor seiner Abreise noch in Cannes einen Brief von Winston Churchill bekommen, der sehr böse gehalten gewesen sei. Churchill hätte darin erklärt, Deutschland habe einen so langen Wunschzettel, den England erfüllen solle, daß man dann wenigstens ein Entgegenkommen in der Flottenfrage finden müsse. Alles hänge jetzt von Churchill ab; stelle man ihn zufrieden, so komme alles übrige sicher zustande. Churchill und Lloyd George seien die besten Freunde des Abkommens. Unser Freund ließ auch deutlich erkennen, daß man in England mit einer Hinausschiebung der deutschen Vorlage, also der bekannten „Verlangsamung des Tempo“ zufrieden sei. Auf einzelne Tatsächlichkeiten, wie die Worte Churchills vom August der deutschen Flotte, dürfe man kein Gewicht legen.

Um die Angelegenheit weiter aufzuklären und zu fördern, fuhr Ballin sogleich nach Haldemanns Rückkehr zu einem Besuch nach Paris und London. Über seine Eindrücke in Paris unterrichtete Ballin den Reichskanzler in einem Briefe, in dem er u. a. sagt:

„Eine Einigung zwischen Deutschland und England würde die französische Finanzwelt mit großer Freude begrüßen. Meine Freunde versichern mich, daß auch in der Regierung gegen den Gedanken einer solchen Verständigung keine Abneigung herrscht, daß man sich im Gegenteil Vorteil davon verspricht. Man glaubt allerdings nicht daran, daß diese Einigung zustande kommen wird, weil man annimmt, daß die deutsche Volkstimmung zu sehr dagegen ist. Wenn trotz dieser Stimmung in einflussreichen und maßgebenden Kreisen der Eindruck einer gewissen Kriegslust in der französischen Nation sich dem Fremden aufdrängt, so ist zu einem großen Teil das eine Reflexerscheinung der Agitation des „Matin“ für die Unterstützung der Flugtechnik durch freiwillige Beiträge. Die Franzosen begeistern sich an diesem Gedanken, und da der Gedanke einen absolut kriegerischen Hintergrund hat, spricht „der Mann in der Straße“ auch in Verbindung mit den französischen Erfolgen in der Aviation von einem siegreichen Kriege.“

Herner erhielt Gu'emann aus London telegraphische Mitteilungen zur Weitergabe an den Kanzler. Danach hatte Ballin in Unterredungen mit dem deutschen Botschafter sowie mit Haldane festgestellt, daß man in London die Mannschafftsvermehrung in der deutschen Flottennotelle viel höher berechnete, als die in Berlin gegebenen Zahlen waren. Eine Aussprache zwischen Fachleuten, um diese Differenzen aufzuklären, wäre sehr erwünscht. Ballin hatte ferner den Eindruck, daß das englische Ministerium und der König nach wie vor die Sache sehr wünschten und keinerlei Unstimmigkeit im Kabinett darüber vorhanden sei. Eine mehrstündige Unterhaltung mit Churchill bestätigte diese Eindrücke. Man hatte in London geglaubt, die Mannschafftsvermehrung betrage höchstens die Hälfte, war auch erschreckt über die große Zahl der Torpedoboote und Unterseeboote. Churchill sei durchdrungen von dem Wunsche, die Sache zu gutem Ende zu führen und hoffe immer noch durch einen Neutralitätsvertrag die deutsche Regierung zu bewegen, die Flottenvorlage zu ernähigen.

In Berlin hatte man sich aber inzwischen entschlossen, von der Flottenvorlage nichts mehr abzulassen. Mit dieser Mitteilung wurde Ballin dort empfangen, als er, von London zurückgekehrt, am 16. März beim Kaiser und Kanzler war. Man betrachtete die Verhandlungen als abgebrochen, denn der Kaiser gab am 19. März auf eine Mitteilung Ballins über seinen letzten Depeschenwechsel folgende telegraphische Antwort:

„Westen Dank für Brief. Die letzten Vorschläge, gleich nach Ihrer Abreise eingetroffen, verlangten Unmöglichkeit und waren in Form geradezu so verkehrt gehalten, daß sie rundweg abgelehnt worden sind. Dazu ist die unerhörte Rede Churchills gekommen, die von manchem seiner Landsleute, wie von großem Teil der englischen Presse als Provokation Deutschlands aufgefaßt worden ist. Mit Recht. Das „agreement“ ist dadurch von England gebrochen und — erledigt.“

Verhandlungen sollen auf ganz anderer Basis neu angeknüpft werden. Wo ist Entschuldigung für „Luzusflotte“ in der Rede?!

Wilhelm I. R.“

Bethmann war gleichzeitig zu den Ansicht gekommen, daß die ganze Aufgabe innerlich unlöslich sei, eine Auffassung, die in Deutschland, besonders natürlich in Marinekreisen, vielfach geteilt wurde. Mit diesen Anschauungen hat sich Ballin später einmal in charakteristischer Weise in einem Briefe auseinandergesetzt, den er an einen ihm seit Jahren befreundeten hohen Marineoffizier aus London schrieb, wozu er sich in der kritischen Zeit vor Kriegsausbruch 1914 auf Wunsch des Auswärtigen Amtes geäußert hatte. In diesem Brief heißt es:

„Sie werden die Richtigkeit der Erwägung nicht bestreiten können, daß, wenn die verantwortlichen Leiter der englischen Flottenpolitik immer von neuem den Wunsch nach einer Aussprache zu erkennen geben, die ablehnende Haltung Deutschlands hier zu dem Glauben führen muß, daß man bei uns große, weit über den bekannten Rahmen hinausgehende Absichten verfolgt. Mein etwas ermüdetes Gehirn reicht nicht ganz aus, die Richtigkeit der deutschen Auffassung zu erfassen. Ich sehe die Dinge ja aber auch nur von meinem kaufmännischen Standpunkt, und von diesem Standpunkt will es mir scheinen, daß es besser ist, einen Konkurrenten innerhalb gewisser Grenzen zu binden, als daß man ihm eine unerlöste Expansion gestattet. Erst wenn ich die Überzeugung gewonnen habe, daß dieser Konkurrent aus finanziellen oder anderen Gründen nicht mehr mitkommen kann, würde er für mich eine Partei sein, über die ich einfach zur Tagesordnung überginge.“

Welche Auffassung die richtige war, die des Kaufmanns oder die des Marineoffiziers, darüber hat inzwischen wohl die Geschichte entschieden.

Das ungünstige Urteil des Kanzlers über die Rede Churchills vom 18. März 1912, war wohl auf Grund der telegraphischen Berichte abgegeben. Wenn man die Rede im vollen Wortlaut las, konnte man darin nichts Aggressives finden, allerdings war sie eine völlig offene und ungeschminkte Darstellung der Rivalität der beiden Mächte im Flottenbau. In beiden Ländern bestanden aber starke Gruppen, die der Ansicht waren, daß die Verständigungsbemühungen doch keinen Erfolg haben könnten, und daß das „parare bellum“ das einzig Richtige sei. Nur ein starker politischer Wille hätte diese Schwierigkeit überwinden können. Aber Herr v. Bethmann hielt ja die Aufgabe für innerlich unlösbar, und über den Kaiser hatten nach seinem Anfangsenthusiasmus wohl andere Einflüsse die Oberhand gewonnen.

Die Konsequenz aus dem Ausgang der Sache zog auch nach dem Scheitern des hier ausführlich geschilderten letzten Verständigungsversuches der Botschafter in London, Graf Metternich. Er hatte stets die Ansicht vertreten, daß ein Krieg Deutschlands gegen Frankreich und Rußland England auf der Seite unserer Gegner finden werde, und den Anlaß zu seinem mit dem üblichen „Gesundheitszustand“ motivierten Abgang gab ein Bericht, in dem er die Vermutung ausdrückte, daß eine Fortsetzung unserer Rüstungen und spätestens 1915 den Krieg mit England bringen werde. Dieser Bericht soll eine sehr unangenehme kaiserliche Randbemerkung erhalten haben. Daraus zog der Botschafter, dem eine sehr selbständige Ansicht zu eigen war, die Konsequenz.

Politische Neuigkeiten. Die Wirtschaftsprobleme.

Reuter erfährt, daß die britische Regierung die deutschen Reparationsfragen jetzt von allen Gesichtspunkten aus eingehend behandle. Der parlamentarische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Im Hinblick auf die Tatsache, daß die britische Regierung daran ist, die gesamten Reparationsfragen im Lichte der augenblicklichen chaotischen finanziellen Verhältnisse zu erörtern, fand gestern nachmittags im Schatzamt eine Konferenz von Sachverständigen statt. Daran nahmen u. a. teil der Schatzkanzler, der britische Botschafter in Berlin, Lord D'Abernon und Sir James Bradburn. Ein von diesem verfaßter Bericht wurde eingehend erörtert und wie verlautet, wurden Vorschläge entworfen, die dem Kabinett vorgelegt werden sollen.

Dem politischen Berichterstatter der „Daily Mail“ zufolge hatte Rathenau am Dienstag abend eine Unterredung mit dem Schatzkanzler Sir Robert Horne, um die Frage der Reparationszahlungen in England zu erörtern. Rathenau hatte vorgestern zweimal mit dem Direktor der Bank von England Besprechungen, um die finanzielle Lage vom Bankstandpunkt aus zu erörtern. Es wird offiziell mitgeteilt, daß die Frage eines Moratoriums für Deutschland später vom Kabinett beraten werden wird. Zuverlässig kann mitgeteilt werden, daß die führenden Bankiers Englands für diesen Beschluß eintraten.

Der Londoner Korrespondent der „Ref. Mag.“ glaubt die Andeutungen verschiedener Blätter bezüglich der Geneigtheit der englischen Regierung, ein Moratorium unter den gemeinsten Bedingungen hinsichtlich der deutschen Finanzgebarung zu gewähren, auf Grund zuverlässiger Informationen bestätigen zu können. Die offiziellen Stellen sind der Auffassung, daß der Friedensvertrag die Reparationskommission berechtigt, die Majorität zu entscheiden, wenn die Stimmung nicht über das Jahr 1920 hinausgeht. Bezüglich der Jannar- und Februarzahlung ist festzustellen, daß die bisherigen Berichte, wonach die Reparationskommission oder die englischen Delegierten bezüglich der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands bedingungslos bestanden, unzutreffend sind. Bisher ist nach unserer Kenntnis erfolgt. Bradburn, ebenso wie die „Mag.“-Kommission, und offenbar überzeugt, daß bei einer starken deutschen Regierung und

einem patriotischen Zahlungswillen, insbesondere der Besitzer der ins Ausland gebrachten Guthaben, sowie bei Auszahlung des Industriefredits die Zahlung ohne ruindöse Devisenkäufe möglich ist. Ich beuge jedoch an wichtiger Stelle einer Skepsis bezüglich des Realwerts dieser Hypothese, umso mehr, als die Githalten der Finanzierung ungünstig gegenüberstehen.

Vorerst erwartet jedoch London die ehrlichste und angespannteste Bemühung der Berliner Regierung zum Zwecke der Geldbeschaffung. Inzwischen bleibt die gesamte Frage in der Schwebe und werden keine endgültigen Beschlüsse gefaßt. Die Urteile wichtiger Stellen über die Haltung Frankreichs sind nicht hoffnungslos, zumal in Anbetracht der obgenannten Klausel des Friedensvertrags.

Berichte aus Washington deuten übrigens einen moralischen Druck Amerikas auf Paris an. Die Tatsache, daß Frankreich bekanntlich aus der Januarzahlung nichts zu erwarten hat, sondern Belgien, das seinerseits zu Rückzahlungen an England verpflichtet ist, sowie der englische Widerstand gegen das Wiesbadener Abkommen, werden im diplomatischen Verhältnis gegenüber Frankreich als wichtig angesehen.

In einer Rede in New York hat der amerikanische Finanzmann Frank Vanderlip erklärt, die den Vereinigten Staaten geschuldeten Beträge müßten für die Wiederherstellung Europas verwendet werden. Jedermann außer Frankreich gebe zu, daß die Deutschland auferlegten Reparationen unüberwindlich seien. Wenn die Reparationsbedingungen nicht wesentlich abgeändert würden, würde Deutschland finanziell zusammenbrechen. Es sei den Alliierten ebenso unmöglich, ihre Schulden an die Vereinigten Staaten zu bezahlen, wie es Deutschland unmöglich sei, seine Schulden an die Alliierten zu entrichten. Die den Vereinigten Staaten geschuldeten Beträge müßten daher in eine Schuld an die Menschheit umgewandelt werden. — Nach einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ sprach sich Vanderlip in seinem Vortrag gegen den Vorschlag eines hohen britischen Staatsmannes aus, wonach die Schuld der Alliierten gestrichen und dafür die Entschädigung Deutschlands in der gleichen Höhe einer Revision unterzogen werden soll. Ebenso will Vanderlip nichts von Ansprüchen auf den Handel gewisser Länder wissen und davon, daß die Amerikaner sich zum Gerichtsvollzieher für die Alliierten machen. Er fuhr dann fort: „Außerhalb Frankreichs ist jedermann davon überzeugt, daß die von Deutschland zu zahlende Indemnität bei weitem zu groß ist. Es liegt daher im allgemeinen Interesse der Alliierten, dieses Problem einer Revision zu unterziehen, da sonst der finanzielle Zusammenbruch Deutschlands und Europas unvermeidlich sein wird.“ Vanderlip verlangt, daß die berechtigten Ansprüche der Vereinigten Staaten an die Alliierten anerkannt werden, schlägt aber vor, daß jeder Dollar, den die Alliierten zu zahlen imstande sind, für den Wiederaufbau Europas, namentlich des Ostens, verlangt wird, wobei Zug um Zug Kredite für die Entwicklung des Transportwesens, der Wasserkräfte, des Ackerbaus, der sanitären Verhältnisse und des Unterrichtswesens gewährt werden sollten.

In den vorgestrigen Beratungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, bei denen Stinnes eingehenden Bericht über seine Londoner Besprechungen erstattete, ist man über- ein gekommen, dem Reichsanwalt über das Ergebnis der Besprechungen Mitteilung zu machen. Der Reichsanwalt hat schon in seiner Rede im Steuerausschuß angeregt, eine aus Vertretern der Industrie, der Banken und der Regierung zusammengesetzte Kommission mit der Führung weiterer Verhandlungen mit ausländischen Finanzkreisen über die Kreditfrage zu betrauen. Vom Reichsverband soll nun dem Kaiser mitgeteilt werden, daß der Reichsverband mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Die Kommission selbst soll vom Reichsanwalt bestimmt werden. Der deutschen Industrie kommt es, so behauptet der der Schwerindustrie nahestehende „Votalanzeiger“, nicht allein auf einen Kredit für den 15. Januar an, sondern vor allem darauf, einen neuen Zahlungsmodus zu finden, damit sich nicht an diesem Termin als- bald wieder die gleiche prekäre Lage anschließe. Über die Wege, die dazu führen könnten, sei in London ausführlich ge- sprochen worden; daß aber hier noch sehr große Hindernisse zu überwinden seien, verheißt sich von selbst.

Eine Rede Churchills.

Kolonialminister Churchill hielt bei einem Festessen der Über- seebank eine Rede. Nachdem er sich mit der irischen Frage befaßt und erklärt hatte, sie sei keineswegs ohne Hoffnung, besprach er die Washingtoner Konferenz. Die auswärtige Poli- tik löse sich auf in ein Dreiländerabkommen zwischen Amerika, Großbritannien und Japan zur Sicherung der friedlichen Ent- wicklung im Stillen Ozean. Dieser Plan sei durch die Washing- toner Konferenz sehr gefördert worden. Es sei jedoch ein weiter- es Dreiländerabkommen in Europa notwendig, nämlich ein gutes Einvernehmen und eine freundschaftliche Vereinbarung

zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland für die Wiederherstellung Europas und die Neubeschaffung der ge- schwundenen finanziellen Wohlfahrt des Weltteils. (Beifall). Zweifellos würden manche Leute sagen, daß dieser Gedanke einfaßlich, solche Kombination aussichtslos sei. Churchill erklärte, eine solche Kombination sei jedoch notwendig, um die Schwie- rigkeiten und Gefahren der augenblicklichen Lage Europas zu bewältigen. Ob es leicht oder schwer sei, diese Kombination zu- stande zu bringen: Großbritannien müsse beharrlich dieses Ziel verfolgen. England dürfe sich nicht auf Kosten Frankreichs mit Deutschland anfreunden. Frankreich sei den Herzen der Eng- länder teuer. England habe in der heiligen Erde Frankreichs zu viel verpönt, um sich in seiner Freundschaft mit der gro- ßen französischen Nation stören zu lassen. Das Vertrauen zum Genie des französischen Volkes sei derartig, daß er, Churchill, sicher sei, die Einsicht des französischen Volkes werde im Ver- laufe von nur wenigen Jahren und vielleicht in noch kürzerer Zeit zu der Erkenntnis führen, daß nur ein gedeihendes und zufriedenes Deutschland zur Wiederbelebung und Erneuerung des Ruhmes Europas beitragen werde. (Beifall).

Die Aufhebung der militärischen Sanktionen.

Wie der „Temps“ meldet, hat die englische Regierung eine Note an die Völkervereinigung gerichtet, in der sie die Frage der Aufhebung der militärischen Sanktionen aufrollt und die Verminderung der alliierten Kontrolle über die militärischen Einrichtungen Deutschlands anregt. Im Zusammenhang damit berichtet die T.-M. aus Paris: Die Völkervereinigung wird am 2. Dezember zusammentreten, um sich mit der englischen Note über die Aufhebung der militärischen Sanktionen am Rhein, d. h. mit der Frage der Räumung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und mit der Verminderung der militärischen Kontrollorganisation in Deutschland zu beschäf- tigen.

Die deutsche Wirtschaftslage.

Am Mittwoch sprach in der Stadthalle zu Kassel Reichs- wirtschaftsminister Schmitt über die deutsche Wirtschaftslage. Er gab dabei einen Überblick auf die Arbeitslage der Industrie. Die Textilindustrie beschäftigt nur 80 Prozent ihrer Spindeln. Ebenso liegt der Baumarkt darnieder. Die Eisenindustrie habe eine große Zahl von Hochöfen nicht mehr in Betrieb. In der Zement- und Kalkindustrie, für die heimische Rohstoffe genügend vorhanden seien, mache sich die Überlegenheit der Konjunkturlage durch den Kohlenmangel bemerkbar, der auf die Lieferungen an die Entente zurückzuführen sei. Die ganze chemische Industrie leide unter der ausländischen Konkurrenz, die während des Krieges stark geworden sei. Die Landwirt- schaft dagegen habe sich wieder erholt. Die Hauptursache der Preissteigerungen liege in der Entwertung der Mark. Die bisherige Unterlassung der Ersetzung der Schwerte sei mit ein Grund für den Wertverlust. Der Zustand der Mark werde katastrophal. Amerikanischer Weizen kostete z. B. jetzt 14 000 Mark gegen 240 Mark vor dem Kriege; der jetzige Inlandspreis betrage 7000 Mark. Auch die Preise für Butter und Milch seien außerordentlich hoch. Abgesehen von Russland, Polen und Österreich sei die Teuerung in Deutschland am größten. Sehr wichtig wäre es, wenn man den Eisenmarkt binden würde, wie die Preisgestaltung der Kohle gebunden sei. Würde man die Kohle freigeben, so gäbe das eine Preisentwicklung, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen würde. Der Minister faßte zum Schluß, man überlasse die Einsicht man- cher Leute in den Ententeändern nicht die heute schon er- kennen, daß die Reparationsforderungen unerfüllbar seien. Der Vorschlag der englischen Industrie laufe letzten Endes darauf hinaus, einen Teil der deutschen Aktien in ihren Besitz zu bringen und damit einen gewaltigen Einfluß auf die Füh- rung der deutschen Industrie zu erlangen.

Die großen Beamtenverbände nahmen gestern laut „B. Fr.“ in Berlin zur Teuerungssaktion Stellung. In den Beratungen wurde beschlossen, eine neue Erhöhung des Grundgebhalts zu verlangen. Gleichzeitig soll eine Erhöhung des Teuerungszu- schlags gefordert werden. Daneben gehen auch Bestrebun- gen, für die Beamten eine mechanische Anpassung der Bezüge an die jeweilige Wirtschaftslage zu schaffen.

Vor einem neuen Separatistenputsch im Rheinland.

Hr. Die „Rheinische Zeitung“ ist in der Lage, aufsehenerre- gende Enthüllungen über einen geplanten Putsch der Separat- isten im Rheinlande zu machen. Hauptursache der Bewegung nennt das Kölner sozialdemokratische Blatt den Millionär Becker, den früheren Verleger des Parteienblattes „Rheinischer Herold“ in Köln-Mülheim, der in Separatistkreisen einen

großen Einfluß besitzt, ferner den Zahnarzt Vollen, einen Herrn von Grand-Rh., einen Dr. Kleinen sowie mehrere Be- amte. Täglich finden zwischen diesen Herren Konferenzen statt. In der letzten Besprechung wurden bereits die Beamtenposten für die auszurufende unabhängige Rheinrepublik verteilt. Auch die Wahlkreiserteilung für die erste Wahl in der rheinischen Republik ist festgelegt worden. Ferner soll sogar schon ein Re- gierungsrat bestimmt sein. Von der Bewegung nahestehenden Kreisen wird erklärt, daß die Franzosen ungemein zum Los- schlagen drängen und in der Bereitstellung von Geldern außer- ordentlich großzügig sind. Es wird berichtet, daß die Separat- isten den früheren Geschäftsführer des „Aachener Volksfreun- des“ dadurch für sich zu gewinnen suchten, daß sie ihm 300 000 Mark anboten, für den Fall, das Blatt für die separatistischen Bestrebungen zu gewinnen.

Die „Rheinische Zeitung“ mahnt zur Wachsamkeit. Auch Herr Smets entfalte gegenwärtig in Köln wieder eine lospielige und rührige Propaganda. Die Arbeitererschaft der Rheinlande, der es schon einmal gelungen ist, durch geschlossenen Aufmarsch Separatistenputsche zu vereiteln, werde in der entscheidenden Stunde sich wieder in dem Rufe vereinigen: „Hände weg vom Rheinland.“

Beendigung des Streiks in Berlin.

Der Streik der Angestellten in den Berliner Elektrizitäts- werken hat vorgestern in den späten Abendstunden sein Ende gefunden. Abends 8 Uhr trafen Vertreter des Berliner Ma- gistrats sowie Vertreter der streikenden Angestellten der Elek- trizitätswerke unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Galar im Reichsarbeitsministerium zusammen. Nach einer Auseinandersetzung, in der noch einmal von beiden Seiten alle kritischen Punkte durchgesprochen wurden, kamen die beiden Sei- ten zu folgender Einigung:

Die Magistratsvertreter verpflichten sich in der heutigen Sitzung, dem Magistrat zu empfehlen, die Forderungen der Angestellten anzunehmen unter Ablehnung der weiter geltend gemachten Forderung einer Hebung sämtlicher Besoldungs- gruppen um eine Stufe. Die Angestelltenvertreter verpflich- ten sich dagegen, sofort und unverzüglich sämtliche bisher er- griffenen Streikmaßnahmen rückgängig zu machen.

Inzwischen hat auch Oberbürgermeister Dr. Böß dem Reichsamt über den Streik Bericht erstattet. Ammitel- bar nach dem Abschluß der Verhandlungen im Reichsarbeits- ministerium bezogen sich die Vertreter der Angestellten nach den einzelnen Werken um dort bekannt zu geben, daß auf Grund einer gültigen Vereinbarung mit den Vertretern des Magistrats der Streik sofort abzubrechen sei. Es war noch im Laufe der Nacht möglich, die Werke zum größten Teil in Betrieb zu setzen. Die Angestelltenvertreter haben sich ver- pflichtet, in einer Verammlung der Angestellten im Laufe des nächsten Vormittags dafür einzutreten, daß die technischen Angestellten die Arbeit ohne Ausnahme wieder aufnehmen.

Die Helgoland-Frage.

Ende Oktober wurde berichtet, daß zwischen der Gemeinde sowie der Ober-Kommission in Helgoland und den Reichs- und preussischen Regierungsstellen durch Dritte Verhandlungen ein- geleitet wurden, um die seit Beendigung des Krieges herbor- getretenen Gegensätze auszugleichen. Durchdringung von der Rohwendigkeit, diese zum Teil auf Wüsterbindungen zurück- führenden Gegensätze im vaterländischen Interesse endlich aus der Welt zu schaffen, haben Freunde der schönen Nordseeinsel für diesem Ausgange gewirkt, nachdem einer unmittelbaren An- näherung sich immer neue Hindernisse entgegenstellten hatten. Den Bemühungen der Herren Marins Rosen, bisherigen Leiters der Zweigstelle des deutschen Seebundes in Altona, Geheimen Oberregierungsrats Bilsen, geborenen Helgoländer, Generaldirektors Stimming vom Norddeutschen Lloyd, Richard Zimmermann, seit Jahrzehnten regelmäßigen Besuchers der Insel, Freiherrn E. von Reibitz ist es nunmehr gelungen, eine Grundlage der Annäherung und Hoffentlich des vollen Ausgleichs zu finden. Nach Besprechungen dieser Herren mit den verschiedenen an der Helgolandfrage beteiligten Ministe- rien hat bereits in diesen Tagen eine kommissarische Beratung der Ministerien des Reiches und Preussens unter Leitung des preussischen Ministeriums des Innern stattgefunden.

Die Anträge der Helgoländer sind in einer ausführlichen Denkschrift niedergelegt, die demnächst den geltendenden Stel- len, sowie der Presse zugehen wird. Die Fragen, deren Lö- sung die Helgoländer erbitten, beziehen sich auf Wahlrecht, Verwaltung, Zoll und Steuern.

Bitte, bis zu Ende denken!

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die soz. „Freiburger Volkswacht“ die folgenden Mahn- und Einigungsworte: „Dem deutschen Volk geht es handelend. Dem Volk! Dem schuftenden und hungernden, das vor Arbeit und Geld keine

Die Bühnenbeleuchtung.

Im Hörsaal des Chemisch-technischen Instituts der Techni- schen Hochschule fand kürzlich die fünfte Mitgliederversammlung der Karlsruher Licht-technischen Gesellschaft statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erstattete Herr Professor Dr. Eitner Bericht über die Jahresversammlung der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft, die im September in Frankfurt stattgefunden hat, und über die dort gehaltenen Vorträge. Diese behandelten Themen sind: 1. Allgemeine An- forderungen an die Fabrikbeleuchtung bei Tages- und künstlichem Licht; 2. Die Gewerbeaufsicht und die Fabrikbeleuch- tung; 3. Stellungnahme des Augenarztes und praktische Er- fahrungen des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes. (Der letzt- genannte Vortrag wurde von einem Mitglied der Lichttechni- schen Gesellschaft (L.T.G.), Herrn Augenarzt Dr. med. Spuler, Karlsruhe, gehalten.)

Hierauf nahm Herr cand. el. Steppacher das Wort zu sei- nem Vortrag über „Bühnenbeleuchtung“. Er betonte zunächst, daß zu einer vollkommenen Bühnenwirkung außer der Lei- stung des Darstellers ebensosehr der szenische Aufbau und in Verbindung damit ganz besonders die Beleuchtung beiträgt. Die Stillierung des Bühnenbildes wäre ohne ausgiebige und zweckentsprechende Beleuchtung undenkbar. In einer Betrach- tung der Geschichte der Bühnenbeleuchtung wurde dann ge- zeigt, daß diese in ihrem ersten Entwicklungsstadium eigentlich nur dazu diente, die Vorgänge auf der Bühne sichtbar zu ma- chen.

Mit den Fortschritten in der Lichterzeugung wurde auch eine Durchbildung der Bühnenbeleuchtung möglich und schon mit der Einführung der Gasbeleuchtung in der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde ein planmäßiges System in der Ver- wendung und der Zusammensetzung verschiedenfarbiger Lichter durchgebildet. Ein Nachteil des Gases waren seine gesundheit- lichen Unzulänglichkeiten und die technischen Schwierigkeiten der Regulierung von vielen einzelnen Gasflammen, wie sie für die Bühne benötigt wurden. Für manche Zwecke der Effektleuch- tung war außerdem die Intensität des Gaslichtes zu gering. Auch die Feuergefährlichkeit der Gasflammen war ein schwe- rerer Nachteil. Erst durch die elektrische Beleuchtung war

einerseits eine solche Steigerung, andererseits eine solche Ab- stufung der Lichtwirkung möglich, wie wir sie heute gewohnt sind, und mit der bei dem Zuschauer der Eindruck der Wirklich- keit hervorgerufen wird.

An Hand von Skizzen wurde nun der Aufbau einer Bühne mit Rundhorizont erläutert; hierauf ging der Vortragende zu den heute gebräuchlichen Systemen der Bühnenbeleuchtung über. Den Grundton der Beleuchtung geben die Oberlichter. Da sie jedoch teilweise im Gesicht des Darstellers und auch auf der Bühne starke Schatten hervorrufen, so müssen diese durch das Rampenlicht wieder aufgehoben werden. Der weiche Rundhorizont muß durch besondere Lampen verschiedener Färbung so ausgeleuchtet werden, daß der Eindruck eines körperlosen Ab- schlusses erreicht wird. Die störenden Schatten von aufgebau- ten Szenenfiguren müssen durch besondere Vorabschleuchtungs- körper, die zu diesem Zweck in den verschiedensten Formen ent- sprechend auf der Bühne verteilt werden, ebenfalls aufgehoben werden. In ähnlicher Weise sind noch andere Feinheiten zu beachten, damit die Gesamtstimmung nicht durch Unnatürlich- keiten gestört wird.

Die verschiedenen Stimmungen werden durch Mischung von Licht verschiedener Färbung und wechselnder Helligkeit hervor- gebracht; die Technik hat verschiedene Systeme dazu durchge- bildet. Das Einlampensystem und das Mehrlampensystem wurden eingehend in ihren Besonderheiten beschrieben. Ein wichtiger und umfangreicher Bestandteil der Beleuchtungsanlage sind die elektrischen Widerstände, mit denen jeder Lampen- stromkreis einzeln und mit anderen zusammen reguliert wer- den kann. Diese Regulierung geschieht von einer zentralen Stelle aus am sogenannten Bühnenregulator. Selbstverständ- lich hat die Gasfüllungslampe, die bis zu 3000 Kerzen Licht- stärke für Bühnenzwecke hergestellt wird, auch in der Bühnen- beleuchtung eine Umwälzung hervorgerufen. Man sucht neue Lösungen aus ihr zu entwickeln, und schon manche Vereinfach- ungen sind durch sie möglich. Insbesondere ging daraus auch die getrennte Beleuchtung des Horizontes und der Spielfläche durch wenige aber lichtstarke Lampen hervor. Das Rampen- licht ist bis jetzt am wenigsten durch die Gasfüllungslampe be- einflusst worden, doch ist man hier geneigt, zur indirekten Le-uchtung überzugehen, um eine Wendung des Darstellers zu

vermeiden. Auch beim Bühnenbeimweiser behauptet sich viel- fach noch der elektrische Lichtbogen vor der Gasfüllungslampe.

Den Schluß des Vortrages bildeten die Ausführungen über Effektleuchtung und die Mittel zur Darstellung besonderer Licht- und Feuererscheinungen. Mit einer befähigend auf- gebauten Fernsichtbeleuchtung wurde die Wirkung der Mischung farbiger Lichter beim Mehrlampensystem auf einer dem Rund- horizont entsprechenden weißen Fläche vorgeführt.

Dank des Entgegenkommens der Generaldirektion des Bad. Landestheaters war es möglich, am folgenden Sonntag einen Einblick in das Beleuchtungsweesen einer Bühne zu bekommen, wo alte und neue Einrichtungen nebeneinander in Ge- brauch sind. Herr Maschinenbauingenieur Meyer und Herr Be- leuchtungsinspektor Hohl führten bereithaltig die Beleuch- tungsanlage im Betrieb vor und erläuterten sie. Die Bühnen- leitung ist natürlich stets bestrebt, sich die neuesten Erzun- gen der Technik zunutze zu machen. Doch auch hier sind Grenzen gezogen durch die finanzielle Lage, und gerade die Bühnen leiden heute am allerwenigsten an einem überfüllten Geldbeutel. Der Vorstand der Lichttechnischen Gesellschaft, Herr Professor Dr. Reichmüller, dankte auf der Bühne im Na- men der Gesellschaft und deren Teilnehmer an der Veranstaltung in einer kurzen Ansprache für die Vorleistungen und insbes- ondere auch für die in Aussicht gestellte nochmalige Führung nach der Vollendung des augenblicklich noch nicht abgeschlossenen technischen Umbaus der Bühnenbeleuchtungsanlage.

Landestheater. Aus der Theaterkassette wird uns geschrieben: Zu einem bemerkenswerten künstlerischen Ereignis dürfte sich die Erstaufführung der Oper „Der Schatzgräber“ von Franz Schreker gehalten, die in Anwesenheit des Dichters komponiert am Sonntag, den 4. Dezember, stattfinden wird. Das Werk wird zurzeit an allen größeren Operntheatern Deutschlands zur Aufführung gelangt. Nach schwerem Ringen ist es Franz Schreker geglückt, Anerkennung und Erfolg seiner Bestrebungen zu erzielen. Seine Vererbung als Leiter der Hochschule für Musik in Berlin, dürfte nicht zuletzt auf diesen Tatsachen be- ruhen.

Zeit hat, um Wundergewinne und Kriegsprofite beiseite zu bringen. Darf es uns da wundern, daß zahllose gute Seelen, die bis November 1918 nicht wagen durften, politisch zu denken und zu handeln, es heute noch nicht können? So glauben sie blind, was ihnen von Gläubigen und Herrschern des alten Regiments erzählt wird. Und der arme, vom Elend niedergedrückte Mensch verzichtet zu gern. Darauf bauen politische Falschspieler. Sie raunen und tuscheln und flüstern dem Verdächtigten ins Ohr:

„Weißt du nicht, wie schön es war, als wir noch die Nacht hatten? ... Da gab es Fleisch und Brot und Kartoffeln die Fülle ... Wo ...! Wähle uns wieder!“

Und du, dem es hundelnd geht, hörst die lodenden schmeichelnden Töne der politischen Falschspieler, die mild anklingen an deine mit rosigem Schleier arbeitende Erinnerung. Wir aber sagen dir: Nachdenken! Bitte, bis zu Ende denken! Wenn du Wahrheit willst!

Wann begann die Papiergeldwirtschaft? 1918 oder 1914? Bis zum 1. August 1914 zahlte die Reichsbank auf deinen Papierfelsen, wie es draufsteht, den Wert in Gold aus. Dann war es Schluss. Seit Kriegsbeginn nahmst du, widerwillig zwar, das Papier als Geldersatz und hofftest, daß wir den Krieg gewinnen.

Warum leiden wir seit Jahren an Rohstoffmangel? Weil wir den Krieg verloren! Denn täglich sollen tausende von Tonnen Rohstoffe über die Grenze als Kriegsschädigung.

Warum haben wir das Desaj bei den Eisenbahnen? Weil wir infolge des verlorenen Krieges als Kriegsschädigung hunderttausende unserer besten Lokomotiven, Wagen und Loren abliefern mußten. Weil in vorerwähnten Jahren alles Material heruntergewirtschaftet und nichts repariert und nichts ersetzt wurde. Weil die Lokomotiv- und Eisenbahnmaterialfirmen ungeheure Profite erzielen.

Warum leben wir unter dem furchtbaren Wohnungsmangel in Deutschland? Weil sieben Jahre lang, d. h. seit Kriegsbeginn so gut wie keine Wohnungen gebaut wurden. Denn der Kapitalist baut nur dort, wo er Wucherpreise erzielen kann.

Warum gibt es heute so viel Lumpen, Verbrecher und Spitzbuben? Weil so viele Menschen unter den vierzehn Jahren Krieg und seinen wirtschaftlichen Nachwirkungen die Moral verlernt haben und zu allen Verbrechen fähig geworden sind.

Und wer hat zuerst den Krieg zum Geschäft werden lassen? Die oberste Heeresleitung im Jahre 1914. Denn bei der Vergütung der riesigen Aufträge für Kriegsmaterial und Heeresbedarf zahlte die Oberste Heeresleitung Wilhelm des Zweiten so fabelhaft hohe Preise, daß selbst Großunternehmen ihr Vertrauen darüber nicht unterdrücken konnten. Ja, wenn wir zu Ende denken, dann stoßen wir auf den Ausgangspunkt unseres heutigen Elends, den Krieg.

Und wer hatte den Krieg begonnen? Die deutschnationale, kapitalistisch-monarchische Regierung Wilhelms des Zweiten.

Und warum haben wir den grauenhaften Friedensvertrag von Versailles schließen müssen? Weil unsere monarchische Kriegsherrn jede Gelegenheit zu einem durchaus möglichen anständigen Vergleichsfrieden absichtlich verpassten. So besonders 1917, wo England bereit war und — 1917 mußten unsere Kriegsanführer, die immer noch mit dem längst verendeten Volk Eroberungen machen wollten, dem Kapit in seine hoffnungsreiche Friedensaktion. So ging der Krieg weiter bis zum Zusammenbruch 1918. Und brachte dem deutschen Volk das Elend, unter dem wir heute leben. Bitte, bis zu Ende denken!“

Die Neuen Hebriden.

Die französische Regierung beabsichtigt, gegen den geplanten Verkauf des einer französischen Gesellschaft gehörigen Anteils an den Neuen Hebriden an die australische Regierung Protest einzulegen. Die Frage ist insofern sehr kompliziert, als die Hebriden nicht zum französischen Kolonialgebiet gehören, sondern völlig in der Hand von Privatgesellschaften sind. Etwa 800 000 von insgesamt 1 750 000 Hektar gehören einer französischen, weitere 1 300 000 Hektar einer englischen Gesellschaft. Mit der französischen Gesellschaft hatte der französische Staat im Jahre 1894 einen Vertrag abgeschlossen, in dem jene sich verpflichtete, nach Ablauf von fünf Jahren nach der endgültigen Regelung des völkerrechtlichen Status der Inseln keine Verkäufe ohne die Zustimmung der Regierung vorzunehmen. Die Gesellschaft behauptet nun, daß diese Verpflichtung erloschen sei, nachdem sich Frankreich mit England im Jahre 1906 auf ein Verwaltungskommunium geeinigt hätte. Die französische Regierung bestreitet das und beabsichtigt, die Sache auf dem Gerichtsweg zum Austrag zu bringen, mit der Begründung, daß der englisch-französische Vertrag nur ein Provisorium bedeute. Darüber hinaus fordert die französische Presse, daß die Inanspruchnahme in ihrer Gesamtheit für Frankreich zu reklamieren, denn ihr Verlust würde für Frankreich „den Anfang der völligen Verdrängung aus dem pazifischen Ozean“ bedeuten.

Kurze polit. Nachrichten.

* Aus den Akten gegen Götz. Im Untersuchungsausschuß über die Vorgänge in Mitteldeutschland wurde über den Nachlaß der verstorbenen Straftäter, insbesondere derjenigen von Götz, Bericht erstattet. Es wurde festgestellt, daß von Götz und seinen Genossen die fürchterlichsten Mißhandlungen an den Weiseln vorgenommen worden sind; die erste Verurteilung dieser Weiseln waren Kaufschillinge ins Gesicht, Fußtritte, denen Erpressungen von Geld und Bedrohung mit Erschießen folgten. Darunter sei die Erbitterung bei den Schwabern zu erklären. Der Ausschuß beschloß, am Donnerstag nächster Woche noch weitere Zeugen zu vernahmen. Nach der Beschlagnahme der kommunistischen Akten bei Frau Maria Zeitlitz befragt, erklärte ein Regierungsvertreter, daß das Material dem Untersuchungsausschuß in der nächsten Sitzung vorgelegt werden würde.

* Washington und China. Die Vertreter der neun Mächte haben eine Entschließung zugunsten der Aufgabe der Vorrechte der fremden Nationen in der Verwaltung Chinas mit dem Inkrafttreten ab 1. Januar 1922 angenommen. Der Vertreter Japans machte Vorbehalte über das Datum, da er erst Befehle seiner Regierung einholen wolle.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Das Gesetz für die Beamtenpensionäre genehmigt.

Bei der Weiterberatung des Gesetzentwurfs über die künftigen Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen im Haushaltsausschuß wurde am Mittwoch im § 47, der die Zahlbarkeit des Ruhegehalts regelt, eine kleine Verbesserung beschlossen. Nach bisheriger badischer Vorschrift bezieht der Beamte das Dienstverdienst noch einen Monat nach Ablauf des Monats, in welchem ihm die Entschädigung über die Zurücksetzung eröffnet worden ist. Nach dem Entwurf wird künftig

das Dienstverdienst noch drei Monate nach dem Eröffnungsmonat weiterbezahlt. Eine ähnliche Verbesserung findet sich auch im § 55, welcher wie folgt gestaltet worden ist:

„Die Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten erhalten noch während der auf den Sterbemonat (bisher Todestag) folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts nebst Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlägen.“

Aber das Ruhen der Pension besagt der § 51, daß dieses Recht für den Beamten ruht, solange aus der Verwendung im inländischen staatlichen Dienste oder in einem anderen öffentlichen Dienste ein Einkommen oder ein Warte- oder Ruhegehalt bezieht, insoweit dessen Betrag zusammen mit dem früher festgesetzten staatlichen Ruhegehalt den Betrag des vor der Zurücksetzung maßgebend gewesenen Einkommensaufschlages übersteigt.“

Eine längere Aussprache beauftragte der sogen. Witwen-Paragraph, der schon am Dienstag in die Debatte gezogen worden ist. Er besagt im Absatz 2 des § 62: „Das gesetzliche Witwengeld beträgt vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der in § 67 verordneten Beschränkung, mindestens 3000 M. und höchstens 28 000 M. betragen.“

Die Bestimmungen des Reiches sind ungünstiger, wie die bisherigen badischen Vorschriften. Mit Ausnahme des Umstandes, wenn der Beamte das 40. Dienstjahr erreicht, ist in allen übrigen Fällen das Reichswitwengeld niedriger als das badische und zwar wächst dieser Unterschied in dem Maße, als das Dienstalter des Beamten hinter 40 Jahren zurückbleibt. Das macht unter gewissen Voraussetzungen sogar rund 2500 M. pro Jahr aus. Ein Teil der bad. Beamtinnenwitwen kann deshalb nur eine geringe oder gar keine Aufbesserung erhalten. In manchen Fällen beziehen diese Witwen jetzt schon mehr, als sie nach den Reichsvorschriften trotz der neuen Verbesserungsvorlage vom 1. Oktober 1921 an erhalten können. Wähle soll geschaffen werden durch die Möglichkeit des Weiterbezugs der bisherigen Beträge, wie sie in dem von uns schon erwähnten Artikel 3 Abs 2, vorgesehen ist, sowie durch eine Beihilfe, die bis zu 1200 Mark pro Witwe betragen kann, und die Erhöhung des Teuerungszuschlages.

Alle diese Wege zu beschreiten, riet der Haushaltsausschuß dringend. Er bedauerte, daß er an die Reichsvorschriften und an das Sperrgesetz gebunden ist und nannte die Regelung der Bezüge für die Witwen der unteren Beamten unförmlich. Aber zu ändern war nichts und so fand auch dieser Paragraph Annahme.

Das Waisengeld ist so festgesetzt, daß es jährlich beträgt:

- a) für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes;
- b) für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes.“

Eine Kürzung des Witwengeldes ist im § 64 vorgesehen; er enthält folgende Fassung: „Wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger war als der verstorbene Beamte, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschieds über 15 bis einschließlich 25 Jahre um ein Zwanzigstel gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag ein Zehntel des berechneten Witwengeldes solange hinzugefügt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.“

Dann kann noch eine Kürzung eintreten, die im § 67 also festgelegt ist: „Findet eine zum Bezug von Versorgungsgehalt berechtigte Witwe oder Waise eine Anstellung oder eine Verwendung im staatlichen oder in einem anderen öffentlichen Dienste, die sonst einem Beamten übertragen zu werden pflegt, so werden die ihr hieraus zukommenden Bezüge, insoweit sie bei Witwen den Betrag von 12 000 M., bei Waisen den Betrag von 6000 M. übersteigen, auf das Witwen- oder Waisengeld angerechnet.“

Ein aus solchem Dienstverhältnis der Witwe etwa erdienter Ruhegehalt wird, insoweit er den Betrag von 9000 M. übersteigt, auf das Witwengeld angerechnet.“

Wesprochen wurden auch noch einschlägige Fragen, wie die Nichtanzrechnung höherer Privat Einkommen auf die Pension durch einen Beschluß des Ausschusses des Reichsrates; Baden habe sich dort für die Anrechnung ausgesprochen und die Reichsregierung werde auch eine diesbezügliche Vorlage dem Reichstage zugehen lassen. Es sei nicht angängig, sich in einem Privatbetrieb noch größere Einnahmen zu sichern und vom Staate sich die volle Pension zahlen zu lassen.

Endlich wurde zum § 80 von einem Mitglied des Haushaltsausschusses beantragt, daß die auszuwerfenden Ordnungsstrafen künftig nicht mehr 200, sondern bis zu 2000 M. betragen sollen. Der Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Um entstehenden Härten beim Vollzug vorzubeugen, nahm man noch folgende Entschädigung an:

„Der Landtag erwartet, daß das Finanzministerium von der im Art. 3, Abs. 4, Satz 4, erteilten Ermächtigung in allen den Fällen Gebrauch macht, in denen sich infolge der Verschlechterung der bisherigen badischen beamtenrechtlichen Bestimmungen erhebliche Unbilligkeiten ergeben würden.“

Das Schicksal der Zwangspensionäre hatte ein Antrag im Auge, der lautete: „Die Zwangspensionäre, d. h. die Beamten, welche gemäß Verfügung des Staatsministeriums vom 2. Mai 1919 wegen Erreichung der Altersgrenze in der Zeit vom 1. April 1919 bis 1. April 1920 in den Ruhestand versetzt wurden, sowie Hinterbliebene von solchen werden den seit 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten bezgl. Hinterbliebenen gleichgestellt.“ Die Regierung erklärte, durch die Gewährung des vollen Teuerungszuschlages eingreifen zu

wollen; ein anderer Weg sei nicht gangbar. Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen. — Die Gesamtvorlage wurde alsdann einstimmig genehmigt.

Am Schlusse der Verhandlung erbat und erhielt der Finanzminister die Genehmigung, den Pensionären und Beamtenwitwen sofort Vorschüsse auszahlen zu dürfen. Sie beginnen bei monatlich 100 M. in entsprechender Steigerung; für die Kinder werden bis zum 6. Lebensjahr 60, bis zum 14. Lebensjahr 90 und bis zum 21. Jahr 120 M. pro Monat ausbezahlt. — Die Vorlage soll wahrscheinlich am 15. Dezember im Landtag verabschiedet werden.

„Leutnant Schmidt von der Heidelberger Sipo“.

Von der Presseabteilung der Badischen Regierung wird uns geschrieben: Unter obiger Überschrift war in einem Artikel der Mannheimer „Tribüne“ Nr. 278 vom 28. November behauptet worden, ein Polizeileutnant der Gruppenpolizei Heidelberg habe in einer Ansprache an seine Hundertschaft die Äußerung getan: — und ich bitte mir aus, wenn wir nach Mannheim kommen und die Schikerei geht los, immer feste hinein halten, damit die Arbeiter auch wissen, weshalb wir eigentlich nach Mannheim gekommen sind.“

Die sofortigen Feststellungen haben ergeben, daß die Äußerung, wie sie die „Tribüne“ wiedergegeben hat, nicht gefallen ist. Böllige Aufklärung wird die vom Ministerium des Innern unterzüglich eingeleitete Disziplinaruntersuchung ergeben.

Im übrigen hängt die Frage, ob und in welchem Umfange Polizei — die bei etwa möglichen Verwicklungen sich selbstverständlich immer dienstbereit halten muß — einzusetzen ist, nicht von Wünschen und Anträgen Privater ab, sondern von der pflichtmäßigen Beurteilung der zuständigen Polizeidirektion und Maßgabe der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Ein Ersuchen der Mannheimer Polizeidirektion, die Mannheimer Polizei durch Zuzug von Heidelberg zu verstärken, lag nicht vor. Wäre eine solche Forderung gestellt worden, so hätte hierüber lediglich das Ministerium des Innern die Entscheidung gehabt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Der Badische Sängerbund wird nach der endgültigen Regelung der Gaueninteilung von 17 000 auf etwa 30 000 Sänger anwachsen und damit der stärkste Bund im deutschen Sängerbund sein.

DZ Mannheim, 1. Dez. Das Explosionsunglück in der Badischen Anilin- und Sodafabrik am 21. Nov. hat, wie die Direktion mitteilt, dadurch seine Aufklärung gefunden, daß Arbeiter, den Vorschriften entgegen, eine Sauerstoffflasche mit Wasserstoff füllten wollten. Der in der Flasche enthaltene Rest von Sauerstoff bildete zusammen mit dem einströmenden Wasserstoff Knallgas, wodurch die Explosion hervorgerufen wurde. Wie erinnertlich, sind durch die Explosion zwei Arbeiter getötet worden.

DZ. Heidelberg, 29. Nov. Ein Veteran der Presse, Hermann Koenig, der 22 Jahre lang das Heidelberger Zentrumorgan, den „Pfälzer Boten“ geleitet hat, ist am vergangenen Samstag in Speyer nach langem schweren Leiden gestorben.

DZ. Rastatt, 30. Nov. Der Landesauschussverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine hielt in Rastatt seine diesjährige ordentliche Landesauschussung ab unter dem Vorsitz des Gewerberats Niederbühl. Der Verbandstag 1922 soll anlässlich der Feier des achtzigjährigen Bestehens des Gewerbevereins Mannheim in Mannheim abgehalten werden. Generalsekretär Martin referierte über den Entwurf eines neuen Handwerksgesetzes. Es wurden verschiedene Vorträge über Gewerbe- und Handwerkerfragen gehalten. Die Beteiligung an der Deutschen Gewerbeausstellung 1922 kam ebenfalls zur Sprache u. a. Als zweiter Präsident wurde einstimmig Otto Burdhardt-Heidelberg gewählt.

DZ. Freiburg, 29. Nov. Die neuen Lohnverhandlungen in der badischen Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie. Die am 28. November in Freiburg stattgefundenen Lohnverhandlungen sind laut „Lagespost“ abermals gescheitert. Die Unternehmer wollen von der Lohnperiode ab, die den 1. Dezember in sich schließt, u. a. folgende Löhne bezahlen: für männliche Arbeiter über 14 Jahre 2,20 M. (weibl. 2,00 M.), über 15 Jahre 2,50 M. (weibliche 2,20) usw., für männliche Arbeiter über 20 Jahre 6,00 M. (weibliche 4,40), über 23 Jahre 6,50 M. (weibliche 4,50), über 25 Jahre 7,00 (weibliche 5,20) pro Stunde. Das Mehrangebot gegenüber dem letzten Mal beträgt 10—50 Pf. Die Unternehmer erklärten, den Schlichtungsausschuß Freiburg anzurufen, um über die Forderungen der Arbeiter für das ganze Land einen Schiedsspruch fällen zu lassen. Wie das genannte Blatt schreibt, wird eine Ortsverwaltungskonferenz der beiden Organisationen des deutschen und schweizerischen Textilarbeiterverbandes am 4. Dezember in Offenburg zu der Situation Stellung nehmen.

DZ. Badshut, 30. Nov. Wie der „Abbote“ berichtet, beabsichtigt der Landbund die „Schwarzwälder Zeitung“ aufzukaufen und in ein reines Parteiorgan umzuwandeln.

DZ. Vörsach, 30. Nov. Zu dem Brand vom Sonntag, worüber wir berichtet haben, wird von der Untersuchungsbehörde noch mitgeteilt, daß der Schaden, der durch das Feuer angerichtet wurde, wohl 400 000 Mark übersteigen dürfte. Polizei und Gendarmerie machten eingehende Erhebung über die Brandursache, wobei sich ergab, daß Brandstiftung vorliege. Durch verschiedene Zeugen wurde der Verdacht auf den 31 Jahre alten Sohn des Brandgeschädigten Karl Weiß gelenkt. Bei seiner Vernehmung gab dieser in umfassendem Geständnis zu, daß er vorsätzlich den Brand in dem Materialschuppen seines Vaters gelegt habe.

DZ. Singen a. S., 30. Nov. Die Lohnverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß haben zu einem Beschluß geführt, der von der Arbeiterschaft mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Forstheim, 29. Nov. Der Bürgerausschuß wird sich demnächst mit einer großen Gehalts- und Lohnvorlage für die städt. Beamten, Angestellten und Arbeiter beschäftigen. Der einschlägliche der Gehalte der Bürgermeister entstehende Mehraufwand beträgt für den Rest des Rechnungsjahres (1. Oktober bis 31. März 1922) 6 928 500 M. Man glaubt, mit einer Umlageerhöhung auf 2 Mark für den Mehraufwand von 5 440 000 Mark auszukommen, während die restlichen 1 488 500 Mark von den städtischen Betrieben zu tragen sind.

DZ. Wehr, 29. Nov. In der letzten Bürgerausschussung wurde der Vorschlag für 1922 einstimmig angenommen. Nach Verkündigung der Spar- und Waisenkasenrechnung beträgt deren Gesamtvermögen 2 876 490 Mark, dem 2 841 296 Mark Schulden gegenüberstehen. Reinerwerb: 85 194 Mark. — Für Oppau wurden 1000 Mark bewilligt.

DZ Aus dem Amtsbezirk Bonndorf, 30. Nov. Sämtliche Gemeinden des Bezirkes Bonndorf sowie die Sparkasse und das Rote Kreuz haben auf Anregung der Bezirksstelle des Deutschen Schutzbundes für die Grenz- und Auslandsdeutschen einen Beitrag für Oberschlesien geleistet. Im ganzen sind über 3000 Mark eingegangen.

DZ Rhina (Amt Sickingen), 30. Nov. In der letzten Sitzung genehmigte der Bürgerausschuß den Gemeindevoranschlag für 1921/22, der eine Einnahme von 116 000 Mark und eine Ausgabe von 382 168 Mark verzeichnet. Es sind noch 266 168 Mark zu decken. Die Erhebung einer Umlage von 70 Pfennigen pro 100 Mark der Liegenschafts- und Betriebssteuerwerte ist erforderlich.

DZ Waldshut 30. Nov. Gestern wurde die Kreisversammlung des Kreises Waldshut abgehalten. Zum Vorsitzenden der Kreisversammlung wurde Freiherr von Schönau-Oberschwärzstadt gewählt. Der Kreis hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vermögensverminderung von 1 162 312 Mark, der Kreisrat beantragte u. a. einen Zuschuß zum Betrieb der Kreispflegeanstalt Jettetten von 74 898 Mark, die Aufnahme eines Darlehens von 40 000 Mark für Reparaturen in dieser Anstalt, die Erhöhung der Pflegegebühren ebenfalls in dieser Anstalt, außerdem einen einmaligen Zuschuß von 25 000 Mark an das Solbad Badisch-Meinfelden, Erhöhung der Schulgebühren für die landwirtschaftliche Kreiswinterschule Waldshut und Stühlingen, außerdem neue Gehaltsfestsetzungen, Beförderungstarif für die Kreisbeamten, die Inanspruchnahme eines Kredits bei schweizerischen Anleihen im Betrage von 13 827 Frs. Der Antrag wurde angenommen.

Aus der Landeshauptstadt.

Na. Die Eisbahn im Stadtpark wurde heute eröffnet. Die Benützung derselben wird, wie üblich, durch Plakate an den Straßenbahnwagen, am Wetterhäuschen auf dem Marktplatz, am Rathaus (Hauptportal), sowie in den Schaufenstern zahlreicher Firmen bekannt gegeben. Außerdem werden, wie bisher, Plakate in den Schulen und an den Polizeistationen ausgehängt.

Literarische Neuerscheinungen.

Egelhaaf's Histor.-politische Jahresübersicht für 1920. Herausgegeben von Hermann Haug, ist soeben in Carl Krabbes Verlag Erich Gutzmann in Stuttgart erschienen. (320 S. Gebunden 20 M., gebunden 24 M.). Der Begründer und langjährige Herausgeber dieser Jahresübersicht, der Historiker Gotlob Egelhaaf, hat sich jetzt von diesem Werke entzogen. Die Bearbeitung ist übergegangen auf Professor Hermann Haug. Das Werk ist auf möglichst Vollständigkeit im Wichtigem, auf Festhaltung aller der Beurteilung dienlichen Gesichtspunkte und Aufzeichnung der Zusammenhänge hat den Umfang dieses Jahrgangs vergrößert. Den Auswirkungen des Friedensvertrags sowie den damit zusammenhängenden diplomatischen Konferenzen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Vorkommen Amerikas und der Völkerbund werden beleuchtet, die Revolutionspolitik des Bolschewismus sowie die Zustände in Sowjet-Rußland eingehend geschildert. Von innerdeutschen Vorgängen haben die Kapp-Bewegung, die Reichstagswahl und Regierungsbildung, d. Rotenkampf mit der Entente und die Leiden der besetzten Gebiete Beachtung gefunden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Bezirksratssitzungen im Jahre 1922 betr. Die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksrats im Jahre 1922 finden an folgenden Tagen statt:

3. und 24. Januar,	18. Juli,
7. und 28. Februar,	22. August,
14. März,	5. und 26. September,
18. April,	10. und 31. Oktober,
23. Mai,	14. November,
6. und 27. Juni,	19. Dezember.

Karlsruhe, den 29. November 1921. 3.959
Bad. Bezirksamt I. D. 3.179

Die Ausstellung von Legitimationspapieren für das Jahr 1922 betr.

Am 31. Dezember 1921 erlischt die Geltungsdauer der für das Jahr 1921 ausgestellten Gewerbelegitimationskarten, Wandergewerbelegitimationen, Erlaubnisbescheinigungen, Form. „G“ für den Stadbezirk, Legitimationsbescheinigungen für Druckschriften Form. „J“, Fischerkarten und am 31. Januar 1922 die der Jagdpässe.

Die in dem Stadtbezirk und den Vororten wohnhaften Personen, die für das Jahr 1922 derartige Papiere benötigen, werden sie zweckmäßigerweise schon jetzt beim Passbüro im Bezirksamtsgebäude — Zimmer 23 — Eingang Hebelstraße 7 b, beantragen, damit eine aus der Häufung dieser Anträge zu Beginn des neuen Jahres entstehende Verzögerung in der Ausstellung vermieden bleibt.

Die Anträge auf Ausstellung von Wandergewerbe „G“ und „J“-Scheinen müssen in jedem Falle persönlich gestellt werden, ebenso die erstmaligen Anträge auf Ausstellung von Jagdpässen. Jagdpässe und Fischerkarten für nicht gewerbetreibende Fischer müssen mit einer Beschreibung und einem Bildnis des Inhabers aus neuester Zeit versehen sein. Den Gesuchen um Ausstellung von Jagdpässen und nicht gewerbetreibenden Fischerkarten ist daher ein nichtaufgezogenes Bildnis des Gesuchstellers aus neuester Zeit anzuschließen.

Gesuche um Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten sind von den Firmeninhabern unter Angabe der Geburtsorte und Daten sowie der Personalbeschreibungen unter Beifügung des Nachweises der Staatsangehörigkeit der Reisenden schriftlich einzureichen.

Allen Anträgen sind die etwa im vorigen Jahre erteilten gleichartigen Scheine beizufügen, sofern solche zurzeit nicht mehr benötigt werden; andernfalls sind die Ordnungszahlen der Papiere und die Daten ihrer Ausstellung anzugeben.

Karlsruhe, den 23. November 1921. 3.958
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3.178

Städtisches Konzerthaus.

Freitag, 2. Dezember. 7—10 Uhr.
Volksbühne D I
Zum **Die Hoffnung auf Segen.**
Ersten Male:
Eine Fischertragödie in vier Akten von Herm. Heyermans jr.

Erinnerungen von Joseph Wundt, Polizeiminister Napoleons I. Deutsch von Paul Arx mit 20 Bildnissen. (Preis gebunden 20 M., gebunden 28 M. — Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.) — Als Fouchés Memoiren im Jahre 1824 zum erstenmal erschienen, riß man sie sich förmlich aus den Händen, und der unglaubliche Enthusiasmus seiner Enthüllungen erregte die allergrößte Sensation. Die Fülle erschauungswürdiger, schlauester Intrigen und klügster Staatskunst, die aus ihnen sprechen, erklärten endlich, wie ein Mann nacheinander Polizeiminister Napoleons, Polizeiminister des Direktoriums, des Konsulats, des Kaiserreichs und der Restauration hätte sein können. Eine aus Wunderbare grenzende Fähigkeit, sich das Vertrauen aller Kreise zu gewinnen, machte den Minister zu einem der mächtigsten Männer des Staates.

Memoiren der Kaiserin Eugenie. Kaiserin Eugenie lebte nach dem Sturze des Kaiserthums in stiller Zurückgezogenheit in ihrem Hause in Harborough in Schottland. Seit sie im Sommer letzten Jahres 94jährig die Augen schloß, wurde in der Öffentlichkeit erneut lebhaft die Frage erörtert: Hat Eugenie Memoiren geschrieben? — Erwartete man doch von dieser besonders interessante Aufklärungen sowohl persönlicher als politischer Art! Das Testament bringt die Lösung: ausdrücklich erklärt die Kaiserin, daß sie keine Memoiren geschrieben habe. Die Schilderung ihres Lebens hat unter diesen Umständen ein Mann unternommen, der durch seine und seiner Familie Beziehungen besonders dazu berufen scheint. Graf Frey ist der Sohn jenes Generals, der von jeder Napoleons Parteiengänger, später sein Oberstallmeister und Adjutant war. Dadurch war es ihm möglich, viel intimes und unbekanntes Material zu sammeln. Er bezeichnete als Gespielen des kaiserlichen Prinzen im letzten persönlichen Verkehr mit der Kaiserin auch nach dem Sturze Napoleons und bis zu ihrem Tode fortlaufend ihre Äußerungen über Politik, Hof und Gesellschaft und schuf so das Werk, das er mit Recht die „Memoiren der Kaiserin Eugenie“ nennen durfte. Diese sind soeben bei Brockhaus erschienen. (Reich illustriert, 2 Bände auf bestem hochfeinen Papier, gebunden 100 M. (Ein ausführliches Register wird sowohl den Lesern wie dem Wissenschaftler zugute kommen. Weiden bieten diese Memoiren hochinteressanten Stoff zur Unterhaltung, zum Nachdenken und zum Studium. Erfreulich ist auch die Ausstattung des Buches; man sieht wieder einmal ein blütenweißes Holztafel-Papier und einen geschmackvollen Einband.

Staatsanzeiger.

Errichtung von Finanzämtern.

Auf 1. Dezember d. J. wird in Tiengen ein Finanzamt im Sinne des § 8 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Waldshut mit Ausnahme der Gemeinden Degerau, Deheln, Eberlingen, Endermettingen, Löhringen, Obermettingen, Obermettingen, Osteringen, Untermettingen, Untermettingen und Wülfingen. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Tiengen und des Steuerkommissariats Waldshut, der auf dem obigen Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Das Finanzamt wird in bisherigen Dienstgebäude des Kulturamts untergebracht.

Karlsruhe, den 30. November 1921.
Der Präsident des Landesfinanzamts.
Köhler.

Errichtung von Finanzämtern.

Auf 1. Dezember d. J. wird in Stodach ein Finanzamt im Sinne des § 8 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt die Amtsbezirke Stodach und Pfüllendorf mit Ausnahme der Gemeinde Bratzweiler, Großschönach, Hattenweiler, Heiligenberg, Herdwangen, Illwangen, Illmensee, Buschweiler und Winterjungen, die dem Finanzamt Überlingen angehörend sind. Das Finanzamt Stodach übernimmt für diesen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Stodach sowie des Steuerkommissariats Stodach, der auf dem oben genannten Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird.

Karlsruhe, den 30. November 1921.
Der Präsident des Landesfinanzamts.
Köhler.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:
Regierungsmedizinalrat Professor Dr. Adalbert Gregor bei der Heil- und Pflegeanstalt in Reipzig-Döfen zum Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt in Reipzig; Justizobersekretär Hermann Adam beim Amtsgericht Karlsruhe zum Ministerial-Registrator; Justizaktuar Wilhelm Gebhard beim Notariat Karlsruhe, die Kanzleihilfen Franz Frennemann beim Notariat Börrach und Karl Wölflinger beim Notariat Pfüllendorf, Kanzleisekretär Georg Zimmer beim Notariat Karlsruhe sowie Stenographen Franz Wührer beim Notariat Freiburg, zum Justizassistenten; die Kanzleihilfen Oskar Dreuze beim Amtsgericht Staufen, August Frey bei der Staatsanwaltschaft Konstanz, Friedrich Sahnberg bei der Staatsanwaltschaft Offenburg, Wilhelm Schütte bei der Staatsanwaltschaft Forzheim und Anton Wirsching beim Landgericht Waldshut zum Justizassistenten; die Schreibhilfen Maria Kaspari beim Amtsgericht Heilbronn zum Kanzlistin.

Verlegt:
die Justizobersekretäre Friedrich Kühner beim Amtsgericht Karlsruhe zum Notariat Karlsruhe, Friedrich Weiser beim Amtsgericht Waldshut zum Landgericht Badstätt und Karl Ebert beim Amtsgericht Börrach zum Landgericht Karlsruhe, Zugelassen:

als Rechtsanwälte: Rechtsanwalt Ferdinand Wintholz in Willingen beim Amtsgericht Baden und gleichzeitig beim Landgericht Karlsruhe, Dr. Wilhelm Pfefferle aus Emdingen beim Landgericht Mannheim.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:
Kanzleihilfe Franz Mayer beim Finanzministerium in Karlsruhe zum Kanzleihilfen.

Abteilung für Domänen, Forsten und Salinen.

Ernannt:
Schreibhilfe Jakob Fr. Durst in Tiengen zum Förster, Kanzleihilfen Albert Wülfinger in Karlsruhe zum Finanzassistenten, Kanzleihilfen Karl Bullinger in Wülz zum Kanzleisekretär.
Oberrechnungsrat Aug. Roe in Karlsruhe zum Vorsteher des Rechnungsrats der Forst- und Domänenabteilung; Oberrechnungsrat Friedr. Walter zum Vorsteher der Forst- und Domänenabteilung.

Städtische Bekleidungsstelle.

Karlsruhe in Baden.

Total-Ausverkauf

wegen raschster Auflösung.

Wir empfehlen so lange Vorrat reicht zu äußerst billigen Preisen:

- Herren-, Burschen- u. Knaben-Anzüge, in allen Größen,
- Herren-Mäntel von Mark 150.— an,
- Knaben-Mäntel von Mark 80.— an,
- Mädchen-Winterkleider in allen Größen und Preislagen,
- Kinderstiefel in schwarz und braun,
- Männer-Normalhemden Mark 38.—.

Ausstellungshalle Eingang Nordseite u. Jähringerstr. 45 a

Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 1/6 Uhr. R. 812

Besteck, Taschenmesser, Gabeln, Rasiermesser

und Rasier-Apparate, sowie komplette Rasier-Garnituren, Geschenk-Artikel usw. empfiehlt in großer Auswahl **Karl Hummel**, 13 Werderstraße 13, Karlsruher Eisenwaren-Geschäft.

Die Nikolans Beer-Stiftung betr.

Aus den Erträgnissen vom Jahre 1921 der in Verwaltung der Stadtgemeinde Baden - Baden stehenden Stiftung des am 13./25. Februar 1893 zu St. Petersburg verstorbenen Rentners Heinrich Julius Nikolans Beer aus 3000 M. verfügbar, welche an Abkommen der verstorbenen Ehefrau des Stifters, Adelsheim geborene Beer, gewesene Ehefrau des Dr. med. Samuel Wagenheim zu Riga in Livland, sofern dieselben an einer badiſchen Univer-

Aufgebotsverfahren.

Herr Adolf Seppel, Schneider hier, Durlacherstr. 59, hat den Antrag gestellt, seinen abhandlungsbereiten Pfandbesitz Nr. 25197, vom 9. August 1921, ausgestellt über einen selbstgrauen Überzieher, geschätzt zu 120 M. und beliehen mit 60 M., für kraftlos zu erklären.

Auf Grund des § 48 unserer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfandbesitz-

sität ihre Studien machen, als Beihilfe gegeben werden sollen. Der verfügbare Betrag soll zu zwei Beihilfen Verwendung finden.

Soweit der erwähnte Betrag wegen Ausfalls der Beihilfe nicht in Anspruch genommen wird, muß die die Hälfte davon an etwa sich meldende arme Angehörige der Familie des Stifters abgegeben werden.

Die Gesuche um Zuwendungen aus der Beer'schen Familien-Stiftung sind an den Stadtrat in Baden-Baden zu richten und spätestens bis 1. Januar 1922 einzureichen. Denselben sind die amtlichen Nachweise über die Zugehörigkeit zur Verarmtschaft des Stifters beizufügen.

Wenn auf Zuwendung nach Absatz 2 Anspruch gemacht werden soll, ist außerdem die Bedürftigkeit nachzuweisen.

Baden-Baden, den 28. November 1921. Der Stadtrat. Witemann.

Bedingungen für die regelmäßige Förderung v. Milch.

Auf 1. Dezember d. J. tritt eine Erhöhung der Frachtpreise für die regelmäßige Beförderung von Milch um 50. v. S. ein, unter Annahme von 1 Liter Fassungsgehalt = 1/4 kg bezw. bei Beförderung von Milch in Kisten und dgl. des 1/4fachen Betrags des angeführten Höchstgewichts, wobei für leer zurückgehende Gefäße keine Fracht berechnet wird. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember ds. J. erscheint ein Nachtrag V zu den Bedingungen für regelmäßige Beförderung von Milch, der voraussichtlich in den ersten Tagen des Dezember beim Verkehrsamt der Eisenbahngeneraldirektion erhältlich sein wird.

Gültigkeitsdauer des Frachtbriefmusters. Änderung der Vorschrift über den Druck d. Frachtbriefe im badiſchen Bezirk der Reichsbahn.

Nach Verordnung des Herrn Reichsverkehrsministers (Reichsgesetzblatt Nr. 104, Seite 1326) ist die Frist über den Aufbrauch der doppelseitig bedruckten (verfeinerten) Frachtbriefe und der gewöhnlichen (großen) Frachtbriefe, auf denen in der Bemerkung am oberen Rande die Worte „sowie das Labgewicht“ zwischen „Eigentumsmerkmale“ und „des Wagens“ fehlt, bis zum 31. März 1922 verlängert worden. Zur Stempelung der Frachtbriefe gemäß § 65 (3) der Eisenbahnverkehrsordnung ist für den gesamten Bereich der Reichsbahn einheitlicher Prüfungsstempel hergestellt worden. Mit der Einführung des neuen Prüfungsstempels wird das bisher für den badiſchen Bezirk der Reichsbahn übliche Verfahren hinsichtlich des Drucks von Frachtbriefen seitens der Privatdruckereien für private Nachdruckereien mit Wirkung vom 1. Januar 1922 geändert werden. Die Aufbrauchfrist der gewöhnlichen (großen) Frachtbriefe mit dem alten Prüfungsstempel der vormaligen badiſchen Staatsbahnen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Reichsverkehrsministers auf 1. Juli 1922 festgesetzt.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen und die Eisenbahngeneraldirektion. Karlsruhe, 28. Nov. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

Die verlängerte Veröffentlichungsfrist beruht auf der vorübergehenden Änderung des § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung (Reichs-Gesetzblatt 1914, Seite 455). Karlsruhe, 30. Nov. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion. Deutsche Reichsbahn.